



Protokollauszug
22. Sitzung vom 8. Dezember 2021

239/2021 6.3.2.1 Limmattalbahn, Realisierung
Mutationen, Bereinigungen und Übertrag vom Finanz- ins
Verwaltungsvermögen

1. Ausgangslage

Mit Vorlage 13 vom 13. November 2017 genehmigte das Gemeindeparlament den Enteignungsrechtlichen Vergleich zwischen der Limmattalbahn AG und der Stadt Schlieren. Zwischen beiden Parteien wurden am 18. Dezember 2014 respektive 16. März 2015 ein Abtretungsvertrag bezüglich dem Projekt 342 Badener-/Zürcherstrasse, Kreisel Stadtplatz Schlieren abgeschlossen. Weiter wurde am 27. August 2021 ein Kaufvertrag zwischen den beiden Parteien öffentlich beurkundet, worin die alte Badenerstrasse an die Stadt abgetreten wird.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mutation Nr. 2812 wurde festgestellt, dass in den obengenannten Verträgen zwei Abtretungsflächen fehlen. Für die nachträgliche Beurkundung liegen entsprechende Vertragsentwürfe vom 25. November 2021 vor.

Weiter hat die Limmattalbahn AG mit den Eigentümern der Erbengemeinschaft Eduard Armin Zürcher den enteignungsrechtlichen Vergleich abgeschlossen. Im enteignungsrechtlichen Vergleich zwischen der Limmattalbahn AG und der Stadt vom 6. September 2017 wurde unter Ziffer II/A/2.4 die Fläche von 715 m² beurkundet. Nach Vermessung und Vorliegen der Mutation Nr. 2812 beträgt die Fläche neu 816 m², womit die Abtretung aufgrund der Grösse der Differenz nochmals beurkundet werden muss.

Die Arbeiten für die Limmattalbahn sowie die Kantonsstrasse sind abgeschlossen und die Grundstücke neu ausgemessen und eingezäunt. Daraus resultiert eine Differenz, die neu vereinbart werden muss, denn die beiden Teilflächen weichen nach der Vermessung jeweils mehr als 5 m² von den ursprünglichen Flächen ab.

2. Ausmasse nach Bauvollendung

Zur Vornahme der Beurkundung der Differenzen nach Bauvollendung vereinbaren die Parteien Folgendes:

2.1. Landabtretung Kanton Zürich an Stadt Schlieren:

Der Kanton Zürich tritt an die Stadt Schlieren zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 8077, Blatt 4325 295 m² Land
zu neu Kat.-Nr. 9837, Blatt 6559

Der Kanton Zürich tritt an die Stadt Schlieren zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 8284, Blatt 4323 19 m² Land
zu neu Kat.-Nr. 9841, Blatt 4324

Beide Flächen von 295 m² und 19 m² werden entschädigungslos vom Kanton Zürich an die Stadt Schlieren abgetreten.

2.2. Landabtretung Limmattalbahnhof AG an Stadt Schlieren:

Die Limmattalbahnhof AG tritt an die Stadt Schlieren zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 8440, Blatt 3100
zu neu Kat.-Nr. 9827, Blatt 3099

806 m² Land

Mit SRB 214 vom 28. August 2017 genehmigte der Stadtrat die Abtretung von ca. 715 m² von der Erbgemeinschaft Eduard Armin Zürrer an die Limmattalbahnhof resp. an die Stadt mit Kosten von Fr. 357'500.00. Dieser Betrag wurde an die Limmattalbahnhof AG entschädigt. Die Differenz nach Bauvollendung von 91 m² wird der Stadt entschädigungslos abgetreten.

2.3. Landabtretung Luzerner Pensionskasse (LUPK) an Stadt Schlieren:

Weiter überträgt die LUPK im Bereich der Ringstrasse-/Neue Fossertstrasse im Rahmen der definitiven Grenzberichtigung entschädigungslos 4 m² an die Stadt.

3. Übertrag von 1'089 m² Neue Fossertstrasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Am 15. April 2009 wurde durch eine neue Parzellenbildung die Kat. Nr. 9525 (neu Kat. Nr. 9836) Neue Fossertstrasse gebildet, nachdem das Bauland für die Realisierung der Überbauung Parkside abgetrennt worden war. Der Wert dieses Grundstücks mit Fr. 66'440.00 wurde ins Finanzvermögen aufgenommen aufgrund der Situation, dass die Neue Fossertstrasse einmal verbreitert und zweispurig geführt werden könnte. Die Situation zeigt auf, dass in den nächsten Jahren keine Verbreiterung ansteht. Bei der Revision der Jahresrechnung 2020 und der Neubewertung des Finanzvermögens wurde die Neubewertung dieses Grundstücks zu Gunsten eines pendenten Projekts Kreisel Staatsstrasse von der Bewertung ausgenommen. Da bei der Fossertstrasse mittelfristig kein Projekt in Aussicht steht und das Strassenland keine strategische Landreserve ist, muss die Parzelle über 1'089 m² in das Verwaltungsvermögen überführt werden. Weil eine Überführung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen der Ausgabenkompetenz unterliegt, muss ein Kredit gesprochen werden, obwohl kein Geldfluss erfolgt. Die Investition ist im Budget 2021 nicht enthalten. Es ist ein Kredit von Fr. 66'440.00 zu Lasten INV00447 zu sprechen.

4. Übertrag von 175 m² bei Ringstrasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Bei der Revision der Jahresrechnung 2020 und der Neubewertung des Finanzvermögens wurde die Neubewertung der Parzelle alt Nr. 9524 mit 175 m² Grundstückfläche und einem Bilanzwert von Fr. 69'120.00 zu Gunsten eines pendenten Projekts Kreisel Staatsstrasse (neues Ausmass Geometer) von der Bewertung ausgenommen. Da nun das Ausmass vorliegt und es sachlich zum Kredit Kreisel Staatsstrasse, Investitions-Nr. 620.5010.655, gehört und eine Überführung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen der Ausgabenkompetenz unterliegt, muss ein Kredit gesprochen werden bzw. muss der Kredit um diese Überführung erhöht werden, obwohl kein Geldfluss erfolgt. Die Investition ist im Budget 2021 nicht enthalten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Schlieren über 295 m² und 19 m² wird zugestimmt.
2. Dem Abtretungsvertrag zwischen der Limmattalbahnhof AG und der Stadt Schlieren über 806 m² wird zugestimmt.
3. Die Fläche von 1'089 m² Neue Fossertstrasse, Kat. Nr. 9836, zum Bilanzwert von Fr. 66'440.00 wird vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen Strassen übertragen. Es wird ein Kredit über Fr. 66'440.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, INV00447 genehmigt.

4. Die Parzelle alt Kat. Nr. 9524, neu Kat. Nr. 9837 wird mit 175 m² Grundstückfläche und einem Bilanzwert von Fr. 69'120.00 zu Lasten Investition Nr. 620.5010.655 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

5. Mitteilung an
 - Notariat Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin